

## **S t e l l u n g n a h m e**

### **zum Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31.12.2010**

Auf der Grundlage der förmlichen Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31.12.2010, bestätigt am 06.03.2013 durch die Oberbürgermeisterin, begann die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Fachbereich Rechnungsprüfung (FB Rechnungsprüfung) und fand ihren Abschluss in Form des Prüfberichtes im August 2014.

So galt es festzustellen, in wieweit der vorgelegte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bitterfeld-Wolfen vermittelt.

Den zentralen Punkt einer Jahresrechnung bildet stets die Ergebnisrechnung, da sie die Prozesse widerspiegelt, die im Einzelnen zum wirtschaftlichen Erfolg geführt haben. Im Gegensatz dazu bildet die Bilanz lediglich eine stichtagsbezogene Momentaufnahme der gesamten Vermögenslage. Daraus folgt, dass die wirtschaftlichen Prozesse der Stadt Bitterfeld-Wolfen nur über den Ergebnishaushalt gesteuert werden können, die Bilanz somit kein Steuerungsinstrument darstellt.

Das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) wird innerhalb der Ergebnisrechnung ermittelt. Dieses setzt sich zusammen aus allen im Haushaltsjahr gebuchten ordentlichen und außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Diese gehen in das bilanzielle Jahresergebnis ein und bestücken hier die Position *Eigenkapital*.

Es ist daher festzustellen, dass die nachfolgenden Sachverhalte keinerlei Einfluss auf die haushaltsmäßige Darstellung und Entwicklung haben, sondern lediglich Auskunft darüber geben, inwieweit der Vermögensverzehr in der Stadt Bitterfeld-Wolfen voranschreitet und tendenziell Auskunft darüber gibt, wann das städtische Eigenkapital aufgebraucht ist und der Zeitpunkt der Überschuldung eintreten könnte.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2010 war der dritte doppische Jahresabschluss für die Stadt Bitterfeld-Wolfen. Natürlich ist auch dieser Abschluss noch von Unsicherheiten im Umgang mit den doppischen Regelungen behaftet. Die rechtlichen Grundlagen der Doppik entwickeln sich stetig weiter und werden mehr und mehr an die Aufgaben und Ziele des öffentlichen Bereiches angepasst. Damit befindet sich die Doppik, als jüngste Haushaltsrechnungsmethode, im ständigen Entwicklungsprozess. Manche der aufgezeigten Probleme in der Jahresabschlussprüfung 2010 sind dadurch heute bereits überholt. Die meisten „Fehler“ sind somit in den künftigen Jahresabschlüssen der Jahre 2011 und 2012 bereits korrigiert.

Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass erstmalig seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz der gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.01.2008 ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** zur Jahresabschlussprüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung erteilt wurde.

Auch ist von Seiten des FB Rechnungsprüfung auf die vormalig verwendeten Randziffern verzichtet worden, welche besonderen Erläuterungsbedarf für die Stellungnahme kennzeichneten. Die getroffenen Feststellungen des FB Rechnungsprüfung (fett geschriebene/eingerahmte Aussagen) sind bereits durch die Argumentationen der zuständigen Fachbereiche (kursiv gedruckt) ergänzt. Die aufgezeigten Festlegungen, welche laut Argumentation der Fachbereiche in der Dienstanweisung 13 ergänzt werden sollen, werden nun in einer noch zu erlassenden Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie verankert, die speziell auf die Gegebenheiten der Stadt Bitterfeld-Wolfen ausgelegt ist. Damit sind die wesentlichen Prüfungsbemerkungen mit dieser Stellungnahme der Oberbürgermeisterin bereits im Vorfeld der Beschlussfassung ausgeräumt.

Erläuternd soll an dieser Stelle lediglich auf einzelne wesentliche Sachverhalte aus dem Prüfbericht des FB Rechnungsprüfung eingegangen werden:

## ***Zu Punkt - E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung***

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Inventur zum Stichtag 31.12.2010/01.01.2011 (Bericht des FB Rechnungsprüfung, Seite 7)**

Aktuell erarbeitet die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Inventurrichtlinie, welche speziell auf die Verhältnisse der Stadt Bitterfeld-Wolfen abgestimmt ist. Damit werden die formellen Vorgaben erfüllt und erstmals mit der vorverlegten Stichtagsinventur zum Ende des Haushaltsjahres 2014 umgesetzt.

## **2. Buchführung (Bericht des FB Rechnungsprüfung, Seite 9)**

Hervorzuheben ist, dass unter Beachtung der Feststellungen der Anlagen III bis V im Prüfbericht des FB Rechnungsprüfung, die Prüfung der Buchführung keine Beanstandung ergab.

## **3. Software (Bericht des FB Rechnungsprüfung, Seite 10)**

Ergänzend zur bereits angeführten Erläuterung zum Thema Software, speziell der unveränderlichen Festschreibung eines Haushaltsjahres, ist hervorzuheben, dass durch das Haushaltsprogramm AB-DATA die Möglichkeit gegeben ist ein abgeschlossenes Haushaltsjahr zu sichern. Die Überwachung dieser Funktion erfolgt durch die Sachbereichsleiterin Kasse. Jedoch besteht auch die Möglichkeit der erneuten Freigabe für eventuell notwendige Korrekturen. Änderungen dürfen allerdings für abgeschlossene Haushaltsjahre nur in vorheriger Abstimmung mit dem FB Rechnungsprüfung bzw. anderen Prüforganen vorgenommen werden.

## **4. Zuschreibung durch die Eingemeindung der Gemeinde Bobbau (Bericht des FB Rechnungsprüfung, Seite 11)**

Im Jahr 2009 wurde die Gemeinde Bobbau in die Stadt Bitterfeld-Wolfen eingemeindet. Somit wurden alle bilanzrelevanten Bestände der hinzugekommenen Gemeinde ermittelt und zum 01.01.2010 im Haushaltsprogramm eingearbeitet. Der FB Rechnungsprüfung bemängelt die Einbuchung der Bestände als Anfangsbestand, da der Endbestand 31.12.2009 in Folge dessen nicht mehr mit dem Anfangsbestand 01.01.2010 übereinstimmt.

Die Eingemeindung der Gemeinde Bobbau stellt keinen Zugang innerhalb eines Haushaltsjahres dar. Somit kann in der praktischen Umsetzung nur eine Einbuchung in Form eines Anfangsbestandes erfolgen. Dazu erfolgten ebenso entsprechende Absprachen mit dem Softwareanbieter.

Eine rechtliche Grundlage kann mit § 54 GemHVO Doppik, Berichtigung nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz, abgeleitet werden. Nach dem aktuell erschienenen Kommentar zur Kommunalen Doppik Sachsen-Anhalt von Kirchmer/Meinecke ist auf S. 333 zu § 54 GemHVO Doppik unter Punkt 6 folgendes beschrieben: „Ändert sich der Umfang des Vermögens und der Verbindlichkeiten durch eine kommunale Gebietsänderung (z.B. Gemeindegebietsreform), wäre eine neue Eröffnungsbilanz zu erstellen. Aufgrund des damit verbundenen hohen Aufwands dürfte dies jedoch nur z.B. beim Zusammenschluss einzelner größerer Städte angezeigt werden (dies erfolgte mit dem Zusammenschluss zur gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen). Werden lediglich Gemeinden in größere Körperschaften eingegliedert, ist eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz ausreichend. Die berichtigte Eröffnungsbilanz kann dann als „neue“ Eröffnungsbilanz angesehen werden.“

Zu den Anlagen III bis VII des Prüfberichtes wird wie folgt zu einzelnen Sachverhalten Stellung genommen:

**Zu Punkt 1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau  
Aktivierung Kulturhaus (Anlage III, Seite 20)**

Der Forderung des FB Rechnungsprüfung zur Aktivierung des Kulturhauses kann nachgekommen werden. Zum Jahresabschluss 2012 wurde der Nordflügel des Kulturhauses mit 20 Jahren Nutzungsdauer unter der Anlagennummer 10007857 aktiviert. Dieser Gebäudeteil ist jedoch bereits seit 2004 fertig gestellt. Außerdem ist die Außenanlage mit einem Fertigstellungsdatum zum Dezember 2000 und einer Nutzungsdauer von 23 Jahren unter der Anlagennummer 10007858 aktiviert worden. Außerdem befinden sich die korrespondierenden Sonderposten unter den Anlagennummern 10007859 und 10007860 in Auflösung.

**Zu Punkt 2.4.3 - Bargeld**

**Bargeldbestand im Erläuterungsbericht (Anlage III, Seite 29)**

Der Ausweis des Bargeldbestandes im Erläuterungsbericht zur Jahresschlussbilanz auf Seite 53 i.H.v. 8.666,75 € ist falsch; diese Aufstellung betrifft das Vorjahr. Hierbei handelte es sich um ein Versehen. Dem Fehler wird durch ein Ergänzungsblatt im Dokument zum Beschluss der Jahresrechnung 2010 abgeholfen.

**Zu Punkt 13 - Transferaufwendungen**

**Planung Umlage TPM/ Rückstellungsbildung (Anlage V, Seite 16)**

Der ZV „Technologiepark Mitteldeutschland“ wird ab dem Haushaltsjahr 2012 bei dem Sachkonto 53130 abgebildet. Die Umlage ist jedes Jahr neu als Haushaltsansatz eingestellt worden. Auch in den zukünftigen Jahren erfolgte diese Vorgehensweise. Im Jahr 2013 wird die Umlage aus den Vorjahren und aus dem Jahr 2013 kassenwirksam. Damit ist der Sachverhalt abgeschlossen. Ab dem Haushaltsjahr 2014 wird eine jährlich zu planende kassenwirksame Umlage im Haushaltsplan veranschlagt. Die geforderte Darstellung als Rückstellung ist nicht zutreffend, da die Höhe der Verpflichtung bekannt ist. Der Aufwand wird immer neu geplant.

**Zu den beizufügenden Anlagen**

**Anlagenübersicht (Anlage VII, Seite 1)**

Der notwendige Anlagespiegel wird bisher aus einer Discoverer-Liste erzeugt, welche auf die Stammdaten in der Anlagenbuchhaltung zurück greift. Das Finanzanlagevermögen wird zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht über das separate Anlagenbuchhaltungsprogramm geführt. Eine manuelle Ergänzung hätte erfolgen müssen. Die fehlende Übersicht des Finanzanlagevermögens wird durch ein Ergänzungsblatt im Dokument zum Beschluss der Jahresrechnung 2010 vervollständigt.

### **Forderungsübersicht (Anlage VII, Seite 2)**

Die angegebenen Werte der Forderungsübersicht stimmen zahlenmäßig nicht mit den Ergebnissen der Schlussbilanz überein. Grund dafür war, dass in den Statistikdaten des Forderungsspiegels ein Wertberichtigungskonto nicht ordnungsgemäß hinterlegt war. Dieser Fehler ist bereinigt worden und wird durch ein Ergänzungsblatt im Dokument zum Beschluss der Jahresrechnung 2010 abgeholfen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich im Verlauf der Folgejahre zeigen wird, dass viele kleine Unzulänglichkeiten bereits abgestellt sind, sich das doppelte Wissen bei den Mitarbeitern festigt und die Qualität der Buchungsvorgänge steigt.

Die Methode der direkten Konsultation zur Problemerkörterung zwischen dem FB Rechnungsprüfung und den jeweils zuständigen Fachbereichen hat sich absolut bewährt.

In Zusammenarbeit der beiden Fachbereiche Rechnungsprüfung und Finanzen sind auch weiterhin umfangreiche Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter durchzuführen, in denen anhand der Jahresabschlüsse, beispielsweise Folgen fehlerhafter Buchungen und Zuordnungen analysiert werden sollen, um den Mitarbeitern den Umgang mit der Doppik kontinuierlich zu erleichtern und die Qualität der Arbeit zu erhöhen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den FB Rechnungsprüfung vorliegt. Das heißt, der Jahresabschluss nebst Anlagen vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein objektives Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

  
W u s t  
Oberbürgermeisterin

Ergänzungsblätter laut  
Stellungnahme zum  
Dokument der  
Jahresrechnung 2010

Erläuterungsbericht

Bargeldbestand, Seite 53

## 1. Bargeldbestand

### 2.4.3. Bargeld

*Bargeld* bildet den Bestand an gesetzlichen Zahlungsmitteln in Form von Geldscheinen oder Münzen, das in Handkassen und Zahlungsstellen geführt wird.

Zum Stichtag 31.12.2010 setzt sich der Bargeldbestand folgendermaßen zusammen:

Konto	Bezeichnung Barkasse	Bestand (in €)
18311	Barkasse BIWO OT Wolfen	4.219,22
18312	Barkasse BIWO OT Bitterfeld	7.302,68
18313	Handvorschüsse BIWO	0,00
18314	Barkasse Thronicke	285,55
		<b>11.807,45</b>

Jahresrechnung 2010

Anlagenübersicht, Seite 161

**Anlagenspiegel Jahr: 2010**

Pos.	Anfangsstand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Umbuchung zu AHK	Endstand	Abschreibungen des laufenden Jahres	Zuschreibg.	Endstand der Abschreibungen	Restbuchwert des Geschäftsjahres	Restbuchwert des Vorjahres
<b>A 1 1. Anlagevermögen</b>	284.343.055,84	15.397.136,46	3.106.817,89	-1.265,18	296.632.109,23	7.422.534,67	0,00	112.077.104,34	184.555.004,89	177.739.703,45
<b>A 2 1.1 Immaterielles Vermögen</b>	398.440,95	18.788,00	0,00	0,00	417.228,95	64.134,74	0,00	360.733,47	56.495,48	101.842,22
<b>1.1.1 Software und Lizenzen</b>	398.440,95	18.788,00	0,00	0,00	417.228,95	64.134,74	0,00	360.733,47	56.495,48	101.842,22
<b>A 3 1.2 Sachanlagevermögen</b>	283.944.614,89	15.378.348,46	3.106.817,89	-1.265,18	296.214.880,28	7.358.399,93	0,00	111.716.370,87	184.498.509,41	177.637.861,23
<b>A 4 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	19.593.981,71	28.632,75	105.152,69	43.352,20	19.560.813,97	0,00	0,00	0,00	19.560.813,97	19.593.980,71
<b>A 5 1.2.1.1 Grünflächen</b>	11.879.860,44	0,00	45.994,59	2.317,73	11.836.183,58	0,00	0,00	0,00	11.836.183,58	11.879.860,44
<b>A 6 1.2.1.2 Ackerland</b>	756.855,50	4.965,00	5,10	347.189,31	1.109.004,71	0,00	0,00	0,00	1.109.004,71	756.855,50
<b>A 7 1.2.1.3 Wald, Forsten</b>	47.970,70	0,00	0,00	0,00	47.970,70	0,00	0,00	0,00	47.970,70	47.970,70
<b>A 8 1.2.1.4 Sonderflächen</b>	116.763,63	1,00	25.646,00	0,00	91.118,63	0,00	0,00	0,00	91.118,63	116.763,63
<b>1.2.1.5 Sonstige unbebaute Grundstücke</b>	6.792.531,44	23.666,75	33.507,00	-306.154,84	6.476.536,35	0,00	0,00	0,00	6.476.536,35	6.792.530,44
<b>A 9 1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	97.166.105,59	268.649,21	2.997.052,88	3.518.440,86	97.956.142,78	1.373.211,24	0,00	45.202.762,57	52.753.380,21	51.378.175,45
<b>A 10 1.2.2.1 Wohnbauten</b>	9.816.510,18	115.119,00	30.386,07	45.307,55	9.946.550,66	5.219,12	0,00	746.772,93	9.199.777,73	9.074.956,37
<b>A 11 1.2.2.2 Schulen und Kindertageseinrichtungen</b>	45.721.891,29	6.658,80	2.636.438,51	1.325.060,28	44.417.171,86	672.897,93	0,00	24.787.754,93	19.629.416,93	19.659.054,19
<b>A 12 1.2.2.3 Kultur-, Sport- und Gartenanlagen</b>	23.530.792,73	269.657,77	329.108,30	1.626.140,08	25.097.482,28	390.331,51	0,00	10.253.784,16	14.843.698,12	13.655.468,05
<b>A 13 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude</b>	18.096.911,39	-122.786,36	1.120,00	521.932,95	18.494.937,98	304.762,68	0,00	9.414.450,55	9.080.487,43	8.988.696,84
<b>A 14 1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	141.090.661,62	166.852,33	4.612,32	1.694.159,46	142.947.061,09	5.246.470,96	0,00	60.140.236,48	82.806.824,61	86.204.080,51
<b>A 15 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</b>	13.264.700,17	32.821,57	4.612,32	4.999,25	13.297.908,67	0,00	0,00	0,00	13.297.908,67	13.264.700,17
<b>A 16 1.2.3.2 Brücken und Tunnel</b>	6.542.624,04	0,00	0,00	0,00	6.542.624,04	132.815,83	0,00	1.126.860,91	5.415.763,13	5.548.578,96
<b>A 18 1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>	6.722.203,21	1.937,25	0,00	0,00	6.724.140,46	89.527,46	0,00	862.866,78	5.861.273,68	5.948.863,89
<b>A 19 1.2.3.4 Straßen, Wege, Plätze und sonstige Anlagen</b>	111.027.244,01	132.093,51	0,00	1.659.664,75	112.819.002,27	4.845.927,82	0,00	57.045.654,08	55.773.348,19	58.834.702,16
<b>A 20 1.2.3.5 Wasserbauliche Anlagen</b>	3.533.890,19	0,00	0,00	29.495,46	3.563.385,65	178.199,85	0,00	1.104.854,71	2.458.530,94	2.607.235,33
<b>A 22 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	69.674,26	0,00	0,00	0,00	69.674,26	1.266,81	0,00	22.802,43	46.871,83	48.138,64
<b>A 23 1.2.5 Kunstgegenstände,</b>	3.029.305,69	250,00	0,00	0,00	3.029.555,69	151.388,32	0,00	523.388,50	2.506.167,19	2.657.305,51
<b>A 24 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	3.056.449,67	139.016,40	0,00	0,00	3.195.466,07	159.310,16	0,00	2.300.644,73	894.821,34	915.115,10
<b>A 25 1.2.7 Betriebs- und</b>	6.699.155,55	219.650,41	0,00	248.857,93	7.167.663,89	426.752,44	0,00	3.526.536,16	3.641.127,73	3.601.784,51
<b>A 26 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	13.239.280,80	14.555.297,36	0,00	-5.506.075,63	22.288.502,53	0,00	0,00	0,00	22.288.502,53	13.239.280,80
<b>A 52 Bilanzsumme</b>	284.343.055,84	15.397.136,46	3.106.817,89	-1.265,18	296.632.109,23	7.422.534,67	0,00	112.077.104,34	184.555.004,89	177.739.703,45

## 2. Anlagespiegel (Immaterielles Vermögen, Sachanlagevermögen, Finanzanlagevermögen)

	Anfangsbestand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Umbuchung zu AHK	Endbestand	Abschreibungen des laufenden Jahres	Zuschreibung	Endstand der Abschreibungen	Restbuchwert des Geschäftsjahres	Restbuchwert des Vorjahres
<b>1.3. Finanzanlagevermögen</b>	<b>20.525.119,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.525.119,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.525.119,42</b>	<b>20.525.119,42</b>
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.385.841,21	0,00	0,00	0,00	16.385.841,21	0,00	0,00	0,00	16.385.841,21	16.385.841,21
1.3.2. Beteiligungen	3.024.008,76	0,00	0,00	0,00	3.024.008,76	0,00	0,00	0,00	3.024.008,76	3.024.008,76
1.3.3. Sondervermögen	1.115.269,45	0,00	0,00	0,00	1.115.269,45	0,00	0,00	0,00	1.115.269,45	1.115.269,45
1.3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung 2010

Forderungsübersicht, Seite 163

### 3. Korrektur der Forderungen

Änderung der statistischen Zuordnung von Sachkonten, da ein Untersachkonto des Pkt. 2.2. nicht erfasst war

		Stand 31.12.2009 ohne Bobbau in €	Stand 31.12.09/1.1.10 mit Bobbau in €	Jahresver- änderung in €	Stand 31.12.2010 in €
<b>2.2</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Dienstleistungen</b>	797.539,62	1.127.743,21	2.852.581,96	3.980.325,17
	<b>Eröffnungsbestand Bobbau:</b>		<b>330.203,59</b>		
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	254.702,37	332.550,35	16.213,16	316.337,19
16111	Gebührenforderungen ./.. Privat	-58.732,73	-58.732,73	0,00	-58.732,73
99961	Gebührenforderungen	67.641,10	67.817,08	5.362,03	73.179,11
	<b>Eröffnungsbestand Bobbau:</b>		<b>175,98</b>		
99962	Beitragsforderungen	245.794,00	323.466,00	21.575,19	301.890,81
2.2.2.	Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.108.669,20	2.361.024,81	1.302.963,17	3.663.987,98
	<b>Eröffnungsbestand Bobbau:</b>		<b>252.355,61</b>	99963 bis 99965	
16920	andere sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	58.732,73	58.732,73	0,00	58.732,73
16921	Steuerforderungen Umbuchung in Verbindlichkeit	2.588.999,98	2.588.999,98	-2.588.999,98	0,00
16951	EWB auf öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00	-744.028,38	-744.028,38
99963	Steuerforderungen	-998.758,35	-808.894,07	4.553.042,62	3.744.148,55
	<b>Eröffnungsbestand Bobbau:</b>		<b>189.864,28</b>		
99964	Forderungen aus Transferleistungen	16.655,11	48.871,11	-15.165,29	33.705,82
	<b>Eröffnungsbestand Bobbau:</b>		<b>32.216,00</b>		
99965	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	443.039,73	473.315,06	98.114,20	571.429,26
	<b>Eröffnungsbestand Bobbau:</b>		<b>30.275,33</b>		
<b>2.3</b>	<b>Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	851.113,92	851.503,01	605.517,19	1.457.020,20
	<b>Eröffnungsbestand Bobbau:</b>		<b>389,09</b>		
2.3.1.	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	851.113,92	851.503,01	622.987,72	1.474.490,73
	<b>Eröffnungsbestand Bobbau:</b>		<b>389,09</b>		
17111	Vorschüsse	-12.934,71	-12.934,71	39.765,22	26.830,51
17911	Forderungen gegen Private	-117.447,53	-117.447,53	0,00	-117.447,53
17920	andere übrige privatrechtliche Forderungen	187.668,61	187.668,61	0,00	187.668,61
99992	Sonstige privatrechtliche Forderungen	793.827,55	794.216,64	583.222,50	1.377.439,14
	<b>Eröffnungsbestand Bobbau:</b>		<b>389,09</b>		
2.3.2.	Übrige privatrechtliche Forderungen		0,00	-17.470,53	-17.470,53
16961	EWB auf privatrechtliche Forderungen		0,00	-17.470,53	-17.470,53